Kirchliche Besonderheiten der Gemeinde Visperterminen 1221-2019

Das heutige Territorium der Gemeinde Visperterminen war bis zur Fusion von 1715 in vier verschiedene Gemeinden eingeteilt. Während die Gemeinden Niederhäusern, Barmili , Ober- und Unterstalden zur Pfarrei von Visp gehörten, war die Gemeinde «ob dem grossen Stein», das heutige Hauptdorf und das Nanztal bis zum Simplonpass bis 1221 die Pfarrei Naters der Dreh-und Angelpunkt des kirchlichen Lebens. Die Bewohner mussten ihre Toten in einem 4-5 stündigen Fussmarsch unter die Füsse nehmen und noch heute erzählen sich die Leute, dass nach einem schweren Lawinenunglück, in dem die Träger von einer Lawine verschüttet wurden, die Terbiner im Wechsel mit der Gemeinde Eggerberg zur Pfarrei Visp kamen. Die Lostrennung von der Pfarrei Naters beweist ein Akt aus dem Jahre 1590, in dem es heisst, dass Terminen der Kirche von Naters 260 Pfund und dem damaligen dortigen Pfarrer Peter Zuber für dessen Gutheissung 10 Pfund bezahlt habe. Man weiss noch heute, dass der jetzige Pfarreigarten die Terminer Grabstätte war.

1256 finden wir die Stiftungsurkunde für den ersten Kirchenbau in Visperterminen:  
Es sei kund allen Christgläubigen, dass die Bewohner von Terminen, von Nanz und denen der dazugehörenden Weiler und Zimmermann von Niederhäusern mit seinen Söhnen , durch Gottes Eingebung dazu angeregt, mit Willen, Zustimmung und Erlaubnis des Hochwürdigen Vaters Heinrich (Henrikus l de Raronia 1243-1271) durch Gottes Gnade Bischof von Sitten, des Johannes,Dekan von Valeria…..eine Kirche aufgebaut haben, weil sie nicht ohne Gefahr die Leichen der Verstorbenen nach Visp zur Mutterkirche tragen und auch nicht nach Bedürfnis die Sakramente empfangen konnten…..  
Der Kirche von Visp aber sollen jährlich an St. Michael 12 Mütt Korn entrichtet werden, wofür der Pfarrer von Visp oder ein von ihm bestellter Priester an allen grösseren Festen, die aufgezählt werden, neben dem in Terbinen weilenden Rektor dort pastorieren soll, während am Palmsonntag. Epiphanie, an allen Marienfesten, am Kirchweihfest von Visp und an Allerheiligen die Terminer die Mutterkirche in Visp besuchen sollen, auch wenn diese Feste auf einen Sonntag fallen. /Archiv Visp D 18)

Es gab aber immer wieder Schwierigkeiten, weil der Pfarrer von Visp seinen Verpflichtungen nicht nachkam. So weigerten sich die Terminer, die 12 Mütt Korn zu entrichten, so dass es schliesslich 1297 zu einem Vergleich kam. In diesem Vergleich versprechen die Terminer für das Opfer ¼ Sester Oel und zwei Stücklein Land mit Gemach und die Bewohner von Niederhäusern zahlen die Jahresopfer mit 10 Schilling. (Gremaud .ll.505)  
Die Reibungen zwischen dem Pfarrer von Visp und den Terminern wurde so gross, dass der Fall vor die päpstliche Nuntiatur in Luzern gezogen wurde. Michael Angelus, Erzbischof von Tarsus, wurde zu den Schweizern gesandt und entschied am 18. März 1698. Terminen wurde in diesem Entscheid verpflichtet, die 12 Mütt Korn für alle Jahre nachzuzahlen und der Pfarrer von Visp hat seinen Dienst in der Kirche von Visperterminen zu leisten.  
Neue Versuche des Pfarrers von Visp, seine Verflichtungen loszuwerden, führten zur endgültigen Lostrennung von Visp. Am 26. November 1715 wurde der Lostrennungsakt unter Bischof Franz Josef Supersaxo unterzeichnet. Er verweist auch auf die Bestimmung von Papst Alexander III, wonach bei der Errichtung neuer Pfarreien der Unterhalt des neuen Rektors vom Vermögen und den Einkünften der Mutterkirche genommen werden.  
Mehr als 100 Jahre hatte Terminen am Loskauf der verschiedenen Zehnten zu tragen. Zusätzlich musste der Weinzehntenloskauf von 1788 von 3091 Franken ein zweites Mal bezahlt werden, da in Abwesenheit des Bischofs ein gewisser Domherr Courten, den Handel abwickelte. In Sitten wurde der Loskauf nicht genehmigt, da Domherr Courten nicht nicht bevollmächtigt gewesen sei. Obwohl die Gemeinde in Rom einen Rekurs einlegte, blieb der Weinzehnten und wurde erst 1842 mit einer viel höheren Summe von 10301 Franken geregelt. Chronist Pfarrer Studer schreibt dazu: « Aber auch da ist die Tochter von der Mutter arg geprellt worden, indem ich als Pfarrer von Visperterminen sogar die Pfarreben loskaufen musste und gezwungen war, zur Erlegung dieses Sündengeldes die Pfarrmatte zur Sandern zu verkaufen.»

Es dauerte noch weitere 10 Jahre bis auch der Kornzehnten mit einem Betrag von 10288 Franken endgültig abgeschlossen wurde.

1854 erfolgt ein Akkord des Pfarreirates von Visp mit der Gemeinde Terminen. Der Zehnt, bestehnd in 232 Fischel Korn, wovon 12 Fischel Giltkorn der Alpe Obersten, der Rektoratspfründe von Visp gehörend, enthalten sind, wurde um 44 Franken je Fischel, total 10288 Franken, mit Zahlungsbedingungen umgerechnet.  
Am 20. Dezember 1857 erfolgte die Totalquittung dieses Zehntenloskaufs und die Entlassung der Gemeinde Visperterminen von der Zahlungspflicht, aber mit Vorbehalt der Rechte der vier alten Gemeinden von Terminen auf die Mutterkirche und den Pfarrer von Visp.  
(Burgerarchiv Visperterminen, Inventar Pfarrer Schmid, D 31)

**Loskäufe**

Chronist Pfarrer Studer kommt für alle Loskäufe auf die hohe Summe von 30891 Franken.  
(Der Kirche von Naters und ihrem Pfarrer Zuber, den Eygenzehnten an Visp, Oberstaldenzehnten an Visp, Lostrennung von Visp, Weinzehntenloskauf (Zwei Mal), Totenpfund, Primizkäse, Loskauf des Weinzehnten und Barmiligilt, Loskauf des Kornzehnten und Alpe Obersten Gilt)

**Die zweite Kirche von Terminen**

Am 2.Juli 1686 weihte Bischof Adrian V. von Riedmatten die zweite Kirche von Terminen ein. Wie im Weiheakt und auch im gleichzeitigen Akt über die Einkünfte des damaligen Rektors Johannes Mangold und seiner Nachfolger zu lesen ist, nahmen Vertreter aus allen vier Gemeinden des Terminerberges und auch von den kleineren Weilern wie Brunnen und Unterstalden, jedoch keine mehr von Nanz daran teil und billigten alle als Zeugen die Abmachungen. (Abschriften Dr. Meyer,Staatsarchiv Siitten, A. III,17-43)   
In Gegenwart des Bischofs werden die Einkünfte des Rektors festgelegt: ein j$hrlicher Zins von 51 Pfund und 191/2 Gros; 34 Sester Wein, 28 ½ Fischel Roggen,3 ½ Fischel Weizen; 24 Fischel Wiesland, was ca. 9 Klaftern Heu entspricht; 5 ½ Fischel Ackerland,wasw 4 Mütt Korn entspricht; 2 Fächer Reben.  
Der Rektor ist wie bisher zu drei Stiftmessen pro Woche verpflichtet.  
Notar: Christian Schillig, bischöflicher Sekretär.

**Die Wahl der Pfarrherren durch die Bevölkerung**

Pfarrer Jordan schreibt, dass er 1783 « von den Visperterminern zu dieser Pfarrei befördert worden am 1.Februar 1783, da diese die Patronatsherren der Pfarrei sind.  
Die Urversammlung hat in einer Abstimmung 1929 auf Anraten von Bischof Bieler auf das Recht, den Pfarrer aus drei Vorschlägen zu wählen, verzichtet.

**Spezielle Ereignisse um die Jahrhunderte**

Am 5.Mai 1647 erscheinen in Sitten im bischöflichen Schloss vor Bischof Adrian IV. von Riedmatten Stefan Heintzmann und Johannes Critzer als Vertreter der Gemeinde und aller Wassergeteilen von Visperterminen , begleitet von Heinrich In Albon, Bannerherr und apostolischer Ritter, Jodok Venetz, Zendenhauptmann von Visp, und Johann Burgener, Notar und Diener des Landeshauptmanns. Sie bitten den Bischof, am Berg Terminen auch am Sonntag die Wiesen bewässern zu dürfen. Dies wird gestattet, allerdings soll dafür der Hl. Geistbruderschaft 150 Pfund gespendet werden. Ferner sollen der Fabrik der Mutterkirche in Visp 50 Pfund ausbezahlt werden.  
Zeugen: Domherr Johann de Sepibus, Doktor der Theologie, Peter Tuffischer, Pfarrer von Visp  
Johannes Schyner, Notar von Ernen und Kämmerer des Bischofs.  
Notar: Johannes Columbinus

**Endgültige Lostrennung von Visp**

Am 23. Dezember 1715 erscheinen in Sitten im bischöflichen Schloss vor Bischof Franz Joseph Supersaxo Johannes Abgotspon, Theodul Stoffel, Christian Ritz und Josef Seiler, Gewalthaber der Filialkirche von Visperterminen. Sie garantieren die bereits gestifteten 12 Mütt im Wert von 12 Dublonen, jede zu 4 ½ Taler , für das Auskommen des Rektors. Sie fügen noch 12 Dublonen hinzu , die auf zwei Spenden zu erheben sind.  
Ferner garantieren sie den Ertrag aller Milchprodukte eines Tages und das nötige Brennholz. Da die Gemeinde Stifterin dieser Kirche ist, reserviert sie sich das Patronatsrecht.  
Der Rektor darf zudem für jede Beerdigung drei Pfund erheben, wovon je 1 Pfund an den Pfarrer der Mutterkirche in Visp geht.  
Zeugen: Nikolaus Mangolt, alt Meier vom Goms; Josef Devanthery, Hofkämmerer des Bischofs, Franz Arnold de Riedmatten, Burger von Sitten und Hofkämmerer.  
Notar: Josef Pellisier

**Das Trinkwasserreservoirund die Rüge des Bischofs**

1918 hat die Gemeinde ein Trinkwasserreservoir gebaut und dabei die Pfarrwiese in Beschlag genommen. Als Bischof Bieler anlässlich einer Visitaz dies erfuhr, war er sehr empört über das ungebührliche Verhalten der Gemeindebehörde. Bei dieser Visitaz wurde abgemacht, dass der neue Gemeinderat ein schriftliches Gesuch für die Expropriation und den Kauf der Pfarrwiesean den Bischof stellen muss. Der Preis der Wiese wurde auf 100 Franken geschätzt.  
Der alte und der neue Gemeinderat waren offensichtlich von der Rüge des Bischofs nicht so eingeschüchtert wie aus einem zweiten Brief am 22.Dezember 1921 geschlossen werden kann.  
Er schrieb an den Pfarrer: « ….Bin etwas erstaunt konstatieren zu müssen, dass der Kirchenrat die Expropriation der Pfarrwiese….noch nicht in Ordnung gebracht ist…..Wenn der Kirchenrat seine Pflicht nicht tun will, werde ich Mittel finden, meinen Verordnungen Nachdruck zu verleihen.

**Das Nein des Bischofs für das Erstellen einer Fotovoltaikanlage auf dem Kirchendach**

Neunzig Jahre später hat der Gemeinderat vor dem Bischof gekuscht, als dieser den Bau einer Fotovoltaikanlage auf dem Kirchendach verbot.

**Wo war der Heimatschutz und die kantonalen Behörden beim Abriss der alten Kirche, des Bein- und Pfarrhauses ?**

Anscheinend gab es keine grossen Diskussionen als Pfarrer Werlen Johann den Bau einer neuen Kirche vorantrieb und in den Jahren 1960/61 die schönsten Kulturbauten des Dorfes für immer dem Erdboden gleichgemacht wurden.

**Das Kapellenmahl und der noch heutige Gebrauch der Tesseln**

Noch heute hat jede Kapelle in den Weilern ein auf zwei Jahre gewählten Vogt, der für den Unterhalt verantwortlich ist. Die Wahl findet nach dem althergebrachten Recht der Tesseln statt, so dass früher oder später jeder Geteile im Verlaufe der Jahre an die Reihe kommt. Während früher jede Kapelle jeweils in einem Privathaus in den Weilern das Mahl abhielt, findet das Kapellenmahl jetzt für alle Kapellen in der Burgerstube statt. Raclette und « Mutzi Rieja» gehören nach wie vor dazu und die Rechnung wird unter die jeweiligen Kapellenvögte aufgeteilt. In Unterstalden ist es dieses Jahr erstmals eine Frau, die als eingeheiratete Engländerin das Amt der Kirchenvögtin übernimmt.

**Die Wahl des Kirchen- und Kapellenvogtes «Gruschi» genannt**

(vgl. Artikel im Walliser Jahrbuch 2020)

**Der grosse Tag von Fronleichnam und Segensonntag**

Der Bau der Altäre durch die 20-Jährigen, das «Chränzlifäscht, der «Trüch» auf dem Herrenviertelplatz und die Familientradition der Schweizer Gardisten.

Julian Vomsattel

Präsentation am Forschungsforum 2019